Beschluss:

Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 51,137 Mio. Euro betreffend Kontonummer 82105 (KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage) werden genehmigt (siehe Vortragsziffer I. 1.).

 Der Nachtrag zum Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von abschließt, wird genehmigt mit:

146,956 Mio. Euro

2.1 Kassenmitteln

für Investitionen i.H.v.

für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v.

für die Tilgung von Krediten i.H.v.

für die Auflösung von Sonderposten für

Investitionszuschüsse i.H.v.

2,933 Mio. Euro

2.2 Unverändertem Kreditbedarf i.H.v.

62,086 Mio. Euro

 Dem Nachtrag zu den Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. wird zugestimmt.

702,496 Mio. Euro

 Dem Nachtrag zum Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt.

952,194 Mio. Euro

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf festgesetzt.
- 6. Erfolgsplan, Erfolgsplanvorausschau, Ermächtigungen zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau und der Stellenplan bleiben im Nachtrag 2023 unverändert zum Wirtschaftsplan 2023 bestehen.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.